Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung | 107. bis 109. Tagung 2022/2023

- Rassistische Diskriminierung beim Recht auf Gesundheit
- Situation der Uiguren in der autonomen Region Xinjiang
- Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine

Der **Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination – CERD)** tagte im Berichtszeitraum dreimal (107. Tagung: 8.–30.8.; 108. Tagung: 14.11.–2.12.2022 und 109. Tagung: 11.4.–28.4.2023) in Präsenz und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft. Hauptaufgabe des Ausschusses ist die Überwachung der Umsetzung des **Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination – ICERD)**. Mit Abschluss der 109. Tagung blieb die Zahl der Vertragsstaaten bei 182. Der CERD hat die Aufgabe, Mitteilungen gemäß Artikel 14 des Übereinkommens zu prüfen. Sie ermöglichen es Einzelpersonen, eine Verletzung des Übereinkommens durch jene Vertragsstaaten zu rügen, die die Prüfungskompetenz des Ausschusses anerkannt haben. Insgesamt lassen jedoch nur 59 Staaten dieses Individualbeschwerdeverfahren zu.

Allgemeine Empfehlung

Zur Vorbereitung der Allgemeinen Empfehlung Nr. 37 zum Thema rassistische Diskriminierung bei der Wahrnehmung des Rechts auf Gesundheit organisierte der Ausschuss einen Diskussionstag. Die so gewonnenen Erkenntnisse flossen in den ersten Entwurf der Allgemeinen Empfehlung ein, der im Rahmen der 109. Tagung beschlossen wurde. Wichtige Bezugspunkte des Entwurfs sind sowohl die starken Diskrepanzen, die durch die COVID-19-Pandemie offengelegt und verstärkt wurden, als auch historische Ursachen für strukturell ungleiche Zugänge zu einer guten Gesundheitsversorgung wie Kolonialismus oder Sklaverei.

Frühwarnsystem

Im Rahmen seiner 107. Tagung erließ der CERD eine Erklärung zum Vorfall vom 24. Juni 2022 an der marokkanisch-spanischen Grenze von Nador nach Melilla. Beim Versuch, die Außengrenze der Europäischen Union (EU) zu überwinden, kamen 23 Menschen afrikanischer Herkunft ums Leben, mehr als 70 weitere wurden verletzt. Der Ausschuss zeigte sich über Berichte von unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch den Grenzschutz zutiefst besorgt und drängte auf eine lückenlose Aufklärung der Vorfälle sowie eine menschenrechtsbasierte Migrationspolitik.

Während seiner 108. Tagung ging der Ausschuss auf die Situation der Uiguren in der autonomen Region Xinjiang der Volksrepublik China ein. Der Ausschuss zeigte sich besorgt über Berichte schwerster Menschenrechtsverletzungen durch die chinesische Regierung in sogenannten ›Zentren für berufliche Bildung und Ausbildung‹ und Strafanstalten unter dem Vorwand der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung. Der Ausschuss forderte die Regierung auf, unverzüglich allen Vorwürfen zu Menschenrechtsverletzungen in der Region nachzugehen, alle willkürlich festgenommenen unverzüglich freizulassen und den Angehörigen Auskunft über den Verbleib der Betroffenen zu geben.

Während seiner 109. Tagung befasste sich der CERD mit der rassistischen Diskriminierung geflüchteter Menschen aus Haiti in die Länder Nord-, Süd- und Mittelamerikas. Der Ausschuss zeigte sich zutiefst besorgt über Berichte von kollektiven Zwangsausweisungen insbesondere vulnerabler Gruppen ohne Prüfung der individuellen Schutzbedürftigkeit und ohne faires Verfahren. Der Ausschuss rief die betroffenen Staaten auf, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechte aller Haitianerinnen und Haitianer zu achten. Weitere Stellungnahmen im Rahmen des Frühwarnsystems gingen an Australien, Brasilien, Kanada und Kolumbien.

Individualbeschwerdeverfahren

In der Rechtssache Momodou Jallow gegen Dänemark (CERD/C/108/D/62/2018) gab der Ausschuss dem Antragssteller Recht und stellte eine Verletzung des ICERD fest. Dieser machte geltend, dass eine Kunstausstellung im dänischen Parlamentsgebäude und in einer privaten Kunstgalerie durch die Art der Darstellungen von Menschen afrikanischer Herkunft und Angehörigen der Roma-Gemeinschaft zu rassistischer Diskriminierung und Hass aufstachelte. Der dänische Staat sah die Ausstellung als von dem Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt an. Der Ausschuss forderte Dänemark auf, sich bei dem Betroffenen zu entschuldigen, Entschädigung zu leisten sowie andere öffentliche Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor rassistischer Diskriminierung und Hassreden zu ergreifen.

In der Rechtssache Sajjad Hussain gegen Norwegen (CERD/C/109/D/63/2018) machte der norwegische Petent, Betreiber mehrerer Lebensmittelmärkte in Norwegen und des Menschenhandels angeklagt, geltend, Norwegen habe seine Verpflichtung aus dem ICERD verletzt, weil das Berufungsgericht bei der Einschätzung seines Fluchtrisikos auf seinen pakistanischen Hintergrund verwiesen habe und ihm aus diesem Grund die Entlassung aus der Untersuchungshaft verwehrte. Dieser Auffassung folgte der Ausschuss nicht. Unter Verweis auf die Allgemeine Empfehlung Nr. 31 wiederholte er, dass sich bei der Feststellung eines Fluchtrisikos auch auf finanzielle oder persönliche Verbindungen in andere Staaten bezogen wurde. Daher konnte der CERD keine Verletzung des ICERD feststellen.

Staatenbeschwerden

Vor dem Hintergrund der Staatenbeschwerde des Staates Palästina gegen Israel (CERD/C/100/3) traf sich die *Ad-*

Hoc-Vergleichskommission während des Berichtszeitraums zweimal und diskutierte Einigungsstrategien, Fragen zur Sammlung und Auswertung von Informationen sowie zur Verfassung des Berichts.

Demonstrantinnen gegen Polizeigewalt und Rassismus in Paris am 23. September 2023. Auf dem Plakat steht: »Sagen Sie meiner Mutter nicht, dass ich bei der Polizei bin. Sie glaubt, ich sei ein Friedenswächter. FOTO: DENIS PREZAT

Staatenberichte

Im Rahmen des Staatenberichtverfahrens bezog der Ausschuss zu den Berichten der Staaten Aserbaidschan, USA, Bahrain, Frankreich, Philippinen und Russland Stellung, auf die im Folgenden eingegangen wird. Darüber hinaus behandelte der CERD die Berichte der Länder Argentinien, Benin, Brasilien, Nicaragua, Niger, Portugal, Simbabwe, Slowakei, Suriname und Tadschikistan.

In seiner 107. Tagung befasste sich der Ausschuss mit **Aserbaidschan**. Der CERD rief Aserbaidschan dazu auf, den Multikulturalismus im eigenen Land weiter zu fördern und rassistischer Diskriminierung in der Region Bergkarabach Einhalt zu gebieten. In seinen Abschließenden Bemerkungen ging der Ausschuss auf besorgniserregende Fälle von Hassrede und Hassgewalt ein. Er zeigte sich zudem über den Schutz der Meinungsfreiheit und die Situation nationaler Minderheiten besorgt, wie der Roma und der Gemeinden der Dom.

Der CERD stellte fest, dass die **USA** die Empfehlung des letzten Berichtszeitraums insbesondere in Bezug auf Grenzkontrollen, Migrationsrecht und die Schließung des Gefangenenlagers Guantanamo nicht adäquat umgesetzt haben. In seinen Abschließenden Bemerkungen sprach der Ausschuss eine Reihe von Unzulänglichkeiten an: Diese bezogen sich zum einen auf die nationale Umsetzung des ICERD als auch auf den Aufbau eines institutionellen Rahmens und nationalen Aktionsplans gegen Rassismus. In vielen Lebensbereichen stellten die Berichterstatter rassistische Diskriminierungen fest.

In der 108. Sitzung untersuchte der Ausschuss die Situation in **Bahrain**. In seinen Abschließenden Bemerkungen ging er unter anderem auf die Frage des Zugangs zur Justiz, der Verleihung der Staatsbürgerschaft sowie die Problematik der Staatenlosigkeit ein. Besonderes Augenmerk legte er außerdem auf die Situation von Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund sowie von Hausangestellten.

Der Ausschuss zeigte sich über die Anzahl der Fälle in **Frankreich** von exzessiver Polizeigewalt durch physischen und verbalen Missbrauch zutiefst besorgt, insbesondere gegenüber Menschen afrikanischer oder arabischer Herkunft sowie Roma und geflüchteten Menschen. Der Ausschuss empfahl dem Vertragsstaat unter anderem, unabhängige Untersuchungen der Fälle anzustrengen, aber auch Menschenrechtstrainings für die Polizei anzubieten. Gleichzeitig solle es eine systematische Datensammlung in Bezug auf Fälle gemeldeter Polizeigewalt geben und strafrechtliche Verfahren gegen relevante Angehörige der Polizei eingeleitet werden.

In seiner 109. Tagung bemerkte der Ausschuss kritisch, dass die **Philippinen** keinen disaggregierten Antidiskriminierungsdaten führen. In Bezug auf die Antidiskriminierungsinfrastruktur empfahl der CERD ein umfängliches Antidiskriminierungsgesetz. Zur Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zeigte sich der Ausschuss zutiefst besorgt, ebenso über Fälle von Verschwindenlassen, die Tötung von und permanente Gewaltanwendung gegen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und indigene Gemeinschaften sowie ethnoreligiöse oder ethnolinguistische Minderheiten.

Der Ausschuss bedauerte, dass **Russland** sich weigerte, Fragen zum bewaffneten Konflikt auf der Krim zu beantworten. In Bezug auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stellte der Ausschuss fest, dass die Anwendbarkeit von internationalem humanitären Völkerrecht eine gleichzeitige Anwendbarkeit von internationalen Menschenrechtsnormen, wie dem ICERD, nicht ausschließe. Der Ausschuss zeigte sich über Berichte von extremer im Krieg begangener Gewalt und Hassreden gegenüber Ukrainerinnen und Ukrainern sowie Roma und anderer Minderheiten im staatseigenen Radio zutiefst besorgt. Auch Fälle von rassistisch motivierter Polizeigewalt insbesondere gegenüber vulnerablen Gruppen wie Menschen afrikanischer Herkunft, Roma, Frauen und LGBTIQA+ wurden mit Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Damaris Uzoma
(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Damaris Uzoma, Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung, 104. bis 106. Tagung 2021, VN, 6/2022, S. 277f., fort.)